



Stadt Treuchtlingen
-Stadtkasse-
Hauptstr. 31
91757 Treuchtlingen

SEPA-Basislastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Stadtkasse Treuchtlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Treuchtlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Stadt Treuchtlingen wird den fälligen Betrag und das Fälligkeitsdatum spätestens 2 Tage vor dem Einzug mitteilen.

Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren

Name Vorname

Straße Hs.Nr.

PLZ Ort

Bankverbindung

IBAN

BIC

Bank

Forderungsart

- Grundsteuer Gewerbesteuer
 Hundesteuer Miete/Pacht/Erbbauzins
 Abwasser-/Niederschlagswassergebühren
 Sondernutzungsgebühren
 Sonstige

Gültigkeit

ab sofort ab Datum

Datum

Unterschrift

Hinweise:

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis zum Widerruf.
3. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
4. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.treuchtlingen.de/datenschutz>
5. Falls die Lastschrift wegen Widerspruchs oder mangels Deckung nicht eingelöst wird, sind evtl. anfallende Rücklastschriftgebühren vom Teilnehmer am Lastschriftverfahren zu tragen.